

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Kindertagesbetreuung für Kinder mit Migrationshintergrund

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund sind in Mecklenburg-Vorpommern in der Kindertagesbetreuung untergebracht [bitte in absoluten und prozentualen Zahlen für die Landkreise und kreisfreien Städte angeben und nach Alterskohorte (0 bis 3 Jahre und 3 bis 6 Jahre) sowie Art der Betreuung unterscheiden]?
2. Wie viele Kinder ohne Migrationshintergrund sind in Mecklenburg-Vorpommern in der Kindertagesbetreuung untergebracht [bitte in absoluten und prozentualen Zahlen für die Landkreise und kreisfreien Städte angeben und nach Alterskohorte (0 bis 3 Jahre und 3 bis 6 Jahre) sowie Art der Betreuung unterscheiden]?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung erhebt jährlich zum Stichtag 1. April die tatsächliche Belegung der Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, aktuell liegen vollständige Informationen zur Belegung zum 1. April 2011 vor. Im Rahmen dieser Erhebung wird die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund eines Landkreises/einer kreisfreien Stadt für alle Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) sowie Kindertagespflegeeinrichtungen von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe mitgeteilt. Eine Zuordnung der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kinderbetreuung zu den angefragten Altersgruppen und zu den verschiedenen Einrichtungsarten erfolgt nicht.

Kreis/ kreisfreie Stadt	Kinder- krippe	Kinder- tages- pflege (Krippen- alter)	Kinder- garten	Kinder- tages- pflege (Kinder- garten- alter)	Hort	Kinder- tages- pflege (Hort)	Summe	davon mit Migra- tions- hinter- grund (absolut)	davon mit Migra- tions- hinter- grund (in %)
Nordwest- mecklenburg	895	484	3.522	59	2.276	0	7.23636	151	2,09
Hansestadt Wismar	313	149	1.062	14	738	0	2.276	130	5,71
Bad Doberan	1.290	280	3.554	30	2.848	1	8.003	144	1,80
Güstrow	910	301	2.954	46	1.957	0	6.168	108	1,75
Nordvorpommern	970	220	2.860	28	1.904	0	5.982	0	0
Rügen	574	173	1.731	0	1.037	0	3.515	47	1,34
Hansestadt Stralsund	444	368	1.557	21	1.016	9	3.415	155	4,54
Mecklenburg- Strelitz	616	254	2.032	66	1.558	12	4.538	60	1,32
Müritz	576	222	1.876	19	1.180	1	3.874	101	2,61
Neubrandenburg	652	239	1.835	34	1.543	0	4.303	273	6,34
Ludwigslust	1.182	218	3.448	30	2.434	10	7.322	0	0
Parchim	702	217	2.500	43	1.832	9	5.303	156	2,94
Hansestadt Rostock	2.180	587	5.526	25	3.679	0	11.997	1.033	8,61
Schwerin	973	182	2.681	11	1.924	7	5.778	480	8,31
Ostvorpommern	829	350	2.855	69	1.817	13	5.933	128	2,16
Uecker-Randow	593	200	1.900	86	1.219	4	4.002	0	0
Demmin	682	240	2.188	32	1.202	3	4.347	48	1,10
Hansestadt Greifswald	573	184	1.561	0	1.007	1	3.326	212	6,37
Mecklenburg- Vorpommern	14.954	4.868	45.642	613	31.171	70	97.318	3.226	3,31

3. Wo bestehen aus Sicht der Landesregierung Barrieren beim Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder mit Migrationshintergrund?
4. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um den Zugang und die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung und der Landtag Mecklenburg-Vorpommern haben mit dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) maßgebliche Rahmenbedingungen geschaffen, um allen Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt hier im Land über eine Betreuung hinaus den Zugang zur individuellen und zur gezielten individuellen Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermöglichen.

Ausdrückliches Ziel des Gesetzes ist es unter anderem, die Akzeptanz anderer Kulturen und Lebensweisen zu befördern. Darüber hinaus sind Kinder, die Deutsch als weitere Sprache erlernen, nach § 10 Absatz 7 KiföG M-V besonders zu fördern.

Zugangsbarrieren im Sinne der Fragestellung für Kinder mit Migrationshintergrund zu den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen sind der Landesregierung nicht bekannt. Der Zugang zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen steht im Land allen Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern offen.